
Termine: 02.05. – 06.05.2022 und 30.05. – 03.06.2022

Im Zuge des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ wurde gemeinsam von den vier Kommunalen Koordinierungsstellen des Mittleren Niederrheins sowie anderen Akteuren im Übergang Schule – Beruf das Portal www.fachkräfte-für-morgen.de ins Leben gerufen.

Es dient allen Acht- und Neuntklässler/innen aus Mönchengladbach, Krefeld, dem Rhein-Kreis Neuss sowie dem Kreis Viersen dazu, auf leichtem Weg verschiedene Angebote für Berufsfelderkundungen zu durchstöbern und die, die ihnen am meisten zusagen, direkt zu buchen.

Den Unternehmen erleichtert die Nutzung des Portals, junge und interessierte Leute kennenzulernen, ihnen verschiedene Ausbildungs- sowie Studienberufe näher zu bringen und mit kleinen praktischen Übungen für ihren Betrieb und ihre Arbeit zu begeistern.

Und so funktioniert's für das Schuljahr 2021/22:

- ab Oktober 2021 stellen Unternehmen ihre Angebote ein
- Schülerinnen und Schüler können sich anmelden und Angebote durchstöbern.
 - Bitte die Angebote immer ganz genau lesen! Manchmal gibt es wichtige Hinweise zu bestimmter Kleidung oder Sicherheitsregeln!
- Die direkte und verbindliche Buchung eines Angebotes ist erst ab dem 1. November 2021 möglich!

Bestätigung:

Das System gibt dem Jugendlichen und auch dem Unternehmen automatisch Bescheid über die erfolgreiche Buchung des Angebotes. Beide können nun in ihrem Portalzugang Namen und Ansprechpartner einsehen und über die Nachrichtenfunktionen weitere Infos austauschen.

Die im Portal hinterlegten Klassenlehrkräfte erhalten eine Benachrichtigung über erfolgte Buchungen und können alle Buchungen Ihrer Schülerinnen und Schüler einsehen.

Stornierung:

Wenn ein Angebot ausgesucht und gebucht wird, ist der Platz fest und verbindlich gebucht. Das gilt sowohl für Unternehmen als auch für Schülerinnen und Schüler. Nichtsdestotrotz kann es manchmal auch vorkommen, dass eine Buchung leider doch wieder storniert



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



BFE-Portal: Informationen für Schulen/StuBos/LuL

werden muss. Eine Stornierung kann nur von der Lehrkraft ausgeführt werden, die darüber auch den Schüler/die Schülerin informieren muss.

Unternehmen, die stornieren müssen, melden sich bitte entweder direkt bei der Schule oder der Lehrkraft und informieren die zuständige Kommunale Koordinierungsstelle.

Noch Fragen? FAQ-Liste für Schulen/StuBos/LuL

1	Mein StuBO hat mich als Lehrkraft im Portal hinterlegt. Was muss ich tun?
	Als im Portal hinterlegte Lehrkraft für eine Klasse müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen einloggen und Ihr Passwort ändern. Sie erhalten nach der Registrierung durch den StuBo einen Aktivierungslink per Email, der innerhalb von zwei Wochen seine Gültigkeit verliert.
2	Der StuBo an der Schule hat gewechselt. Was ist nun zu tun?
	Bitte melden Sie sich als neuer StuBo bei der entsprechenden Kommunalen Koordinierungsstelle. Dort kann ein neuer StuBO für die Schule angelegt werden, der dann mit allen Rechten ausgestattet ist. Der ehemalige StuBo kann über die Betreiberfirma „Impiris“ gelöscht werden.
3	Ich möchte als StuBo die im Portal hinterlegten Lehrkräfte aus den vergangenen Jahren löschen. Was muss ich tun?
	Überlegen Sie zunächst, ob es sinnvoll ist, alle hinterlegten Lehrkräfte zu löschen oder ob diese evtl. in den kommenden Schuljahren erneut eine achte Klasse betreuen und somit wieder für das Portal zuständig sein werden. Falls Sie sicher sind, dass die Lehrkräfte nicht mehr mit der Portalpflege in Berührung kommen werden, schicken Sie der Betreiberfirma „Impiris“ bitte eine E-Mail mit den Namen der Lehrkräfte, die gelöscht werden sollen.
4	Das Schuljahr ist vorüber und die Daten der Schülerinnen und Schüler sind noch im Portal hinterlegt. Was muss ich tun?
	Die Betreiberfirma „Impiris“ löscht kurz nach den Sommerferien alle Daten der Jugendlichen aus dem vergangenen Schuljahr. Sie werden darüber per Email informiert. Bis dahin haben Sie noch die Möglichkeit, sich über das Portal eine Dokumentation der vergangenen BFE herunterzuladen. Sobald die Schülerdaten gelöscht sind, ist dies nicht mehr möglich.
5	Eine Lehrkraft, die das Portal mitbetreut und für eine Klasse zuständig ist, ist längerfristig erkrankt. Was kann ich tun?
	Der StuBo kann sich jederzeit eine oder alle Klassen selbst zuweisen und hat somit alle Rechte, das heißt, er betreut ab diesem Zeitpunkt die Jugendlichen über das Portal.
6	Unsere Klasse hat zwei Klassenlehrer/innen. Können zwei Lehrkräfte für eine Klasse im Portal hinterlegt werden?

	Das ist leider nicht möglich. Pro Klasse kann immer nur eine Lehrkraft zugewiesen werden. Alternativ können sich die beiden Klassenlehrer/innen eine gemeinsame E-Mail-Adresse anlegen, mit der sie sich im Portal registrieren. Solange beide das Passwort kennen, ist zum Beispiel auch eine weitere Betreuung der Schülerinnen und Schüler gesichert, wenn eine der Lehrkräfte krank wird.
7	Einige meiner Schüler/innen haben sich nicht um einen BFE-Platz gekümmert. Welche Auswirkungen hat das?
	Die drei Berufsfelderkundungstage in Klasse 8/9 sind verpflichtende Schulveranstaltungen. Sollten Jugendliche sich keinen Platz besorgt haben, müssen sie in die Schule kommen. Sollten Schülerinnen und Schüler nicht bei ihrem Berufsfelderkundungstag ankommen, so wird sich das Unternehmen bei der Schule melden. Es handelt sich dann um einen unentschuldigten Fehltag. Sollte es Jugendliche geben, die an ihrem BFE-Tag krank sind, so müssen sie dies nicht nur der Schule melden sondern auch dem Unternehmen.
8	Wann sollte ich als Lehrkraft eine Schülerbuchung stornieren?
	Stornieren Sie Buchungen von Schülerinnen und Schülern bitte nur im Einzelfall. Ein wichtiger Grund kann zum Beispiel sein, dass ein Jugendlicher zwei BFE-Plätze für einen Tag gesucht hat oder dass er für einen falschen Tag gebucht hat. Sobald Sie den entsprechenden BFE-Tag des Schülers/der Schülerin storniert haben, steht er anderen Interessierten wieder zur Verfügung. Sollten Sie sich sicher sein, dass das gewählte Berufsfeld des Jugendlichen nicht passend ist, können Sie den Platz ebenfalls stornieren und den Schüler/ die Schülerin darüber informieren. Am besten beraten Sie entsprechende Jugendliche noch einmal intensiv.
10	Eines der Unternehmen, bei dem einer meiner Schüler/innen gebucht hat, verlangt Sicherheitsschuhe. Was kann ich tun?
	Sie können dem Unternehmen über die Nachrichtenfunktion im Portal eine Nachricht schreiben. Klären Sie mit dem Betrieb, ob vielleicht Sicherheitsschuhe im Unternehmen vorhanden sind und welche Schuhgröße ihr/e Schüler/in hat. Sollten die Schuhe vom Jugendlichen mitgebracht werden müssen und es findet sich niemand, der sie ihm leihen könnte, so gibt es Geschäfte, in denen man Sicherheitsschuhe auch für einen Tag ausleihen kann.
11	Die Arbeitszeiten in einem gebuchten Angebot sind nicht schülergerecht. Was kann ich als Lehrkraft tun?
	Nehmen Sie über die Nachrichtenfunktion im Portal Kontakt zum Unternehmen auf und besprechen die Situation. Sollte es nicht möglich sein, Vereinbarungen zu treffen, wenden Sie sich an die entsprechende Kommunale Koordinierungsstelle. Ein BFE-Tag sollte in der Regel die Dauer eines Schultages haben. Allerdings beteiligen sich viele Handwerksunternehmen an den Berufsfelderkundungstagen. Die Betriebe nehmen die Schüler/innen häufig mit auf ihre Baustellen, damit die Jugendlichen einen richtigen Eindruck von der Arbeit gewinnen können. Dies bedeutet aber häufig auch, dass Arbeitszeitbeginn bereits um 07:00 Uhr ist und ein BFE-Tag in einem Handwerksbetrieb auch bis 16:00 oder

BFE-Portal: Informationen für Schulen/StuBos/LuL

	17:00 Uhr dauern kann. Weisen Sie interessierte Schüler/innen am besten bereits bei der Buchung darauf hin.
12	Zwei meiner Schüler/innen möchten ihren BFE-Platz gerne miteinander tauschen. Geht das?
	Nein, das geht nicht so einfach. Dafür müssten erst beide Plätze storniert werden und der/die jeweils andere das Glück haben, den gerade wieder frei gewordenen Platz selbst zu buchen. Die Unternehmen verlassen sich darauf, dass am BFE-Tag die Jugendlichen kommen, die über das Portal angemeldet sind. Sie sind unter anderem mit den entsprechenden, auf die einzelnen Schüler/innen ausgestellten Zertifikaten vorbereitet.
13	Unsere Schule hat sog. Laufzettel, auf denen die Schüler/innen sich ihre BFE-Tage von den Unternehmen bestätigen lassen müssen. Ist das zusätzlich zum Portal notwendig?
	Nein. Die Buchungen über das Portal sind verbindlich. Jede Lehrkraft kann einsehen, welche/r Schüler/in welchen Platz bei welchem Unternehmen gebucht hat. Darüber können sich die Lehrkräfte auch eine BFE-Dokumentation über das Portal erstellen. Zudem gehen die Unternehmen davon aus, dass Buchungen über das Portal automatisch auch bei den Schulen angezeigt werden. Sie empfinden eine zusätzliche Bestätigung auf Papier daher häufig als unnötige zusätzliche Arbeit.
14	Angehängte PDF-Dateien können von meinen Schüler/innen nicht geöffnet werden. Was kann ich tun?
	Wenden Sie sich an die Betreiberfirma „Impiris“. Telefon: 0571 - 973 88 99 0 E-Mail: info@impiris.de
15	Ich kann mich nicht anmelden, weil meine Anmelde Daten nicht angenommen werden. Was kann ich tun?
	Wenden Sie sich an die Betreiberfirma „Impiris“. Telefon: 0571 - 973 88 99 0 E-Mail: info@impiris.de
16	Ich habe mein Passwort für das Portal vergessen. Was kann ich tun?
	Sie können sich ganz oben auf der Portalseite ein neues Passwort zuschicken lassen. Dafür müssen Sie nur Ihre E-Mail-Adresse eingeben.
17	Gibt es für das Portal auch eine App?
	Laut der IT-Entwicklerfirma ist diese derzeit in der Programmierung.
18	Wo kann ich als Lehrkraft die Schülerbuchungen einsehen?

Kommentiert [GM1]: Ist diese Info aktuell?

	Wenn Sie sich angemeldet haben, gibt es oben rechts ein Menüfeld. Dort finden Sie unter anderem den Unterpunkt „Buchungsanfragen“. Dort können Sie alle Buchungen einsehen.
19	Wie ordnet sich die Berufsfelderkundung in das Landesvorhaben KAOA ein?
	Die Berufsfelderkundungen finden nach der Potenzialanalyse und vor dem Schülerbetriebspraktikum statt. Im Rahmen der Potenzialanalyse erhalten die Jugendlichen ein Stärkenprofil und eine Übersicht über für sie passende Berufsfelder. Dies bildet die Grundlage für die Wahl der anschließenden Berufsfelderkundungen, die einen Erstkontakt mit Betrieben, Einblicke in betriebliche Praxis und einen Erwartungsabgleich ermöglichen. Die Berufsfelderkundungen unterstützen die Wahl des anschließenden Schülerbetriebspraktikums – idealerweise haben sich Schüler/in und Praktikumsbetrieb so bereits gefunden.
20	Wie sind die Schülerinnen und Schüler während der BFE versichert?
	Die Berufsfelderkundung gehört zu den Schulpflichtveranstaltungen und ist über die Schule ebenso versichert wie ein Praktikum.

Wenn doch noch Fragen offen geblieben sein sollten, stehen die die Kommunalen Koordinierungsstellen gerne zur Verfügung.

Ansprechpersonen:

Kommunale Koordinierungsstelle Kreis Viersen

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Tel.: 02162 – 391479 oder 02162 – 391584
Kommunale.koordinierung@kreis-viersen.de

Kommunale Koordinierungsstelle Rhein-Kreis-Neuss

Oberstraße 91, 41460 Neuss
Tel.: 02131 – 9284027
Kommunale.koordinierung@rhein-kreis-neuss.de

Kommunale Koordinierungsstelle Mönchengladbach

Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach
Tel.: 02161 – 2553713
Schule-beruf@moenchengladbach.de

Kommunale Koordinierungsstelle Krefeld

Petersstraße 118, 47798 Krefeld
Tel.: 02151 – 862561
Kommunale.koordinierung@krefeld.de



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

